



VII. Niederschrift

aufgenommen

am **Montag, 15. Dezember 2008** um **18:00 Uhr** im **Gemeindeamt Gattendorf, Hauptplatz 4**,
anlässlich der

VII. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Gattendorf im Jahre 2008

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung u. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung
3. Bericht der Kassenkontrolle
4. Gastschulbeiträge Potzneusiedl – Vorauszahlungsbescheid 2009
5. Voranschlag 2009
6. Festsetzung Kindergartenbeitrag inkl. Nachmittagsbetreuung für das Jahr 2009
7. Festsetzung des Elternbeitrages für die Nachmittagsbetreuung in der Volksschule Gattendorf für das Jahr 2009
8. Festsetzung der Entsorgungsgebühren für die Übernahme von Altstoffen für das Jahr 2009
9. Verordnung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer
10. Verordnung über die Ausschreibung einer Lustbarkeitsabgabe
11. Verordnung über die Ausschreibung einer Hundeabgabe
12. Verordnung über die Ausschreibung von Friedhofsgebühren
13. Verordnung über die Ausschreibung eines Erschließungs-, Anschluss- und Ergänzungsbeitrages nach dem Kanalabgabegesetz
14. Verordnung über die Ausschreibung einer Kanalbenützungsgebühr
15. Verordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung im Bereich Feldgasse / Rückhaltebecken
16. Antrag des Kultur-, Tourismus- und Familienausschusses – Teilnahme am Audit Familien- und Kinderfreundliche Gemeinde
17. Entsendung eines Vertreters in den Regionalverband Leithaauen - Neusiedler See
18. 800 Jahre Gattendorf – Vergabe der Ausrichtung der Feierlichkeiten am 17. Mai 2008
19. EKKO – Energiekonzepte für Kommunen, Beschluss über die Teilnahme am Projekt, die Kofinanzierung des Projektes, Bereitstellung eines Teams und Ermächtigung des Bürgermeisters, alle notwendigen Gespräche mit der Technologieoffensive Burgenland GmbH. und dem Land Burgenland zu führen und entsprechende, diesbezügliche Verträge zu unterfertigen.
20. Sitzungsgelder des Gemeinderates und der Ausschüsse
 - a) Aufhebung des Beschlusses II/24 des Gemeinderates vom 22.11.2007 über die Festsetzung der Sitzungsgelder des Gemeinderates und der Ausschüsse
 - b) Festsetzung der Sitzungsgelder des Gemeinderates und der Ausschüsse – Auszahlung gem. § 22 Burgenländisches Gemeindebezügegesetz i.d.g.F.

Nicht öffentlicher Teil:

21. Ranits Adolf – Ansuchen um eine Prämie für 2008
22. Brunner Thomas – Ansuchen um Überstellung in die Verwendungsgruppe b
23. Systemisierung eines Dienstpostens der Dienstklasse IV unter gleichzeitigem Einzug des Dienstpostens der Dienstklasse VII
24. Anstellung einer Gemeindebeamtin oder eines Gemeindebeamten im Verwendungszweig "Gehobener Rechnungs- und Verwaltungsdienst" in der Gemeinde Gattendorf

Weiterführung öffentlicher Teil:

**25. Allfälliges****BEGINN: 18.00 UHR****ANWESEND:**

Bürgermeister Ing. Vihanek Franz		Vizebgm. Ing. Mag. Helm Karl	
GV. Banczi Robert	GV. Ing. Thüringer Eveline	GR. Reiter Josef	
GV. Bertolotti Manfred	GR. Fischer Elisabeth		
GR. Hodosi Paul	GR. Schulz Manfred	GR. Reiter Reinhard	
GR. Kovacs Robert	GR. Schulcz Markus		
GR. Szöky Heinz	GR. Ing. Fabsich Johannes		
GR. Tonhauser Josef	GR. Mag ^a . Graf Rafaela		
GR. Ing. Schweiger Christian	GR. Kamellander Franz		
GR. Rancic Renate			

Entschuldigt:	
---------------	--

Schriftführung:	Lengyel Gregor
-----------------	----------------

Der Vorsitzende Bgm. Ing. Vihanek Franz bestimmt folgende Gemeinderatsmitglieder zu Beglaubigern der Niederschriften dieser Sitzung:

GR. Fischer Elisabeth und GR. Tonhauser Josef

Vor Beginn mit der Abhandlung der Tagesordnung meldet sich GR. Reiter Reinhard zu Wort und stellt einen Antrag zur Aufnahme eines Punktes auf die Tagesordnung:

25. Bau von Sendemasten / Beitritt zum Mobilfunkpakt**Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.**

Somit setzt sich die abzuhandelnde Tagesordnung wie folgt zusammen:

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung u. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung
3. Bericht der Kassenkontrolle
4. Gastschulbeiträge Potzneusiedl – Vorauszahlungsbescheid 2009
5. Voranschlag 2009
6. Festsetzung Kindergartenbeitrag inkl. Nachmittagsbetreuung für das Jahr 2009
7. Festsetzung des Elternbeitrages für die Nachmittagsbetreuung in der Volksschule Gattendorf für das Jahr 2009
8. Festsetzung der Entsorgungsgebühren für die Übernahme von Altstoffen für das Jahr 2009
9. Verordnung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer
10. Verordnung über die Ausschreibung einer Lustbarkeitsabgabe
11. Verordnung über die Ausschreibung einer Hundeabgabe
12. Verordnung über die Ausschreibung von Friedhofsgebühren
13. Verordnung über die Ausschreibung eines Erschließungs-, Anschluss- und Ergänzungsbeitrages nach dem Kanalabgabegesetz
14. Verordnung über die Ausschreibung einer Kanalbenützungsgebühr
15. Verordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung im Bereich Feldgasse / Rückhaltebecken
16. Antrag des Kultur-, Tourismus- und Familienausschusses – Teilnahme am Audit Familien- und Kinderfreundliche Gemeinde
17. Entsendung eines Vertreters in den Regionalverband Leithaauen - Neusiedler See



18. 800 Jahre Gattendorf – Vergabe der Ausrichtung der Feierlichkeiten am 17. Mai 2008
19. EKKO – Energiekonzepte für Kommunen, Beschluss über die Teilnahme am Projekt, die Kofinanzierung des Projektes, Bereitstellung eines Teams und Ermächtigung des Bürgermeisters, alle notwendigen Gespräche mit der Technologieoffensive Burgenland GmbH. und dem Land Burgenland zu führen und entsprechende, diesbezügliche Verträge zu unterfertigen.
20. Sitzungsgelder des Gemeinderates und der Ausschüsse
 - a. Aufhebung des Beschlusses II/24 des Gemeinderates vom 22.11.2007 über die Festsetzung der Sitzungsgelder des Gemeinderates und der Ausschüsse
 - b. Festsetzung der Sitzungsgelder des Gemeinderates und der Ausschüsse – Auszahlung gem. § 22 Burgenländisches Gemeindebezügegesetz i.d.g.F.

Nicht öffentlicher Teil:

21. Ranits Adolf – Ansuchen um eine Prämie für 2008
22. Brunner Thomas – Ansuchen um Überstellung in die Verwendungsgruppe b
23. Systemisierung eines Dienstpostens der Dienstklasse IV unter gleichzeitigem Einzug des Dienstpostens der Dienstklasse VII
24. Anstellung einer Gemeindebeamtin oder eines Gemeindebeamten im Verwendungszweig "Gehobener Rechnungs- und Verwaltungsdienst" in der Gemeinde Gattendorf

Weiterführung öffentlicher Teil:

25. Bau von Sendemasten / Beitritt zum Mobilfunkpakt
26. Allfälliges

1. BEGRÜßUNG U. FESTSTELLUNG DER BESCHLUSSFÄHIGKEIT

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden Gemeinderatsmitglieder und Zuschauer, stellt fest, dass diese Sitzung ordnungsgemäß einberufen, kundgemacht und die Tagesordnung den Gemeinderäten rechtzeitig zugestellt worden sei. Der Gemeinderat sei vollzählig und somit beschlussfähig.

GR. Reinhard Reiter erklärt, dass er mit einem Aufnahmegerät die Gemeinderatssitzung aufzeichnen werde und er dies fairerweise bekannt geben möchte. Die SPÖ Fraktion stellt dies in Frage, da ein Protokoll der Sitzung erstellt wird und auch ein Mitschnitt des öffentlichen Teiles der Sitzung gemacht wird.

2. NIEDERSCHRIFT DER LETZTEN GEMEINDERATSSITZUNG

Die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 24.11.2008 ist den Parteien ordnungsgemäß zugestellt worden und muss noch vom Gemeinderat genehmigt werden.

GR. HODOSI PAUL meldet sich zu Wort und erklärt, dass er unter Punkt 9g eine Ergänzung wünscht, da dies den Sinn seiner Aussagen verfehle. Es seien die ersten 4 Jahre schön gewesen, das letzte Jahr sei nicht mehr so schön zu arbeiten gewesen und er deshalb zurück getreten sei.

Somit wird anhand des Mitschnittes der Gemeinderatssitzung vom 24.11.2008 folgender Wortwechsel als Änderung ergänzt:

- 9g) GR. Kovacs Robert fragt, was nun mit dem Dorferneuerungsausschuss geschehe, da dieser nur noch aus 2 Mitgliedern bestehe, und somit nicht mehr tätig werden könne. Der Vorsitzende erklärt, dass dies bereits Thema in der letzten Vorstandssitzung gewesen sei, und bei der nächsten Gemeinderatssitzung eine Lösung gefunden werden solle.



GR. Fabsich Johannes meldet sich zu Wort, und spricht GR. Hodosi Paul an, dass er diesbezüglich ein klärendes Gespräch führen möchte.

GR. Hodosi Paul merkt an, dass es in der Vorperiode ein schönes arbeiten gewesen sei. Es habe keine Probleme gegeben und es wurde etwas erreicht. Es wurde ein Konzept erstellt, das dann im ersten Jahr sofort von der LIGA in Frage gestellt worden ist, so habe es angefangen. Der zweite Punkt ist, dass in den 4 Jahren etwas erreicht wurde, es wurde die Kirchenmauer gemacht, es ist nichts in Frage gestellt worden. Die damaligen Mitglieder waren Thüringer Eveline, Metzl Ewald, er selbst und Frau Neumann Doris. Es war ein schönes Arbeiten, ob das bei der Kirchenmauer war, beim Marterl, beim Gedenkstein, oder bei der Beleuchtung der Hauptstraße, wo die Gemeinde dann Gelder bekommen hat. Er fände es nur schade, da bis 2013 Fördergelder bereit liegen würden, und jedes Jahr wo nichts gemacht wird, versäume die Gemeinde Gelder. Es ginge ihm nicht um den Windschutzgürtel, ihm wäre vollkommen klar gewesen, dass der Kauf dieser 2 Grundstücke nicht beschlossen wird, doch ihm störe, dass von der ÖVP immer gleich ein Abänderungsantrag gestellt wird. Man könnte doch einfach sagen, dass die Sache abgelehnt wird. Auch er hätte bei einem Kauf nicht mitgestimmt.

Es entsteht eine Diskussion zum Thema Windschutzgürtel, Errichtung eines Brunnens und Dorferneuerungsausschuss.

Der Gemeinderat nimmt die Niederschrift der Sitzung vom 24.11.2008, mit der genannten Änderung zustimmend zur Kenntnis!

3. BERICHT DER KASSENKONTROLLE

BGM. ING. VIHANEK FRANZ übergibt dem Obmann des Prüfungsausschusses, GR. Szöky Heinz das Wort.

GR. SZÖKY HEINZ verliest das Protokoll der 4. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 03.12.2008 (Beilage 1)

Das Ergebnis der Gebarungsprüfung wird von den Gemeinderatsmitgliedern ohne Wortmeldungen zur Kenntnis genommen.

4. GASTSCHULBEITRÄGE POTZNEUSIEDL – VORAUSZAHLUNGSBESCHEID 2009

Der Vorsitzende berichtet, dass der Gemeinde Potzneusiedl Vorauszahlungen nur vorgeschrieben werden können, wenn diese vom Gemeinderat beschlossen werden. Er verliest auszugswise den vorbereiteten Bescheid und stellt anschließend **folgenden Antrag:**

Wer damit einverstanden ist, dass für die Sprengel-Gemeinde Potzneusiedl folgender Vorauszahlungsbescheid für die Vorschreibung von Gastschulbeiträgen für das Jahr 2009 erlassen und zugestellt wird, geben ein Zeichen mit der Hand.

Der Gemeinderat fasst folgenden **einstimmigen Beschluss:**

Beschluss VII/4

Der Gemeinderat erlässt nachstehenden Vorauszahlungsbescheid über die Gastschulbeiträge für den ordentlichen und außerordentlichen Schulsachaufwand für



das Jahr 2009. Dieser Bescheid ist der Sprengelgemeinde Potzneusiedl nachweislich zuzustellen:

VORAUSSICHTLICHER SCHULSACHAUFWAND 2009

BESCHIED SPRUCH

Laut Voranschlag der Direktion der Volksschule Gattendorf wird der voraussichtliche Schulsachaufwand 2009 € 192.500,00 betragen.

Gemäß § 43 Bgld. Pflichtschulgesetz LGBl. Nr. 369/1995 idgF. wurde die vorschussweise Einhebung des voraussichtlichen Schulsachaufwandes lt. nachstehender Aufstellung vom Gemeinderat der Gemeinde Gattendorf am 16.12.2008 beschlossen und der auf die beitragspflichtigen Gemeinden entfallende Anteil entsprechend der Schülerzahl festgelegt. Rechtskräftig vorgeschriebene Schulerhaltungsbeiträge sind in zwei gleichen, jeweils am 31. März und am 30. September fälligen Teilbeträgen an den gesetzlichen Schulerhalter zu entrichten.

Anteil Gattendorf		Anteil Potzneusiedl	
Ordentlicher Schulsachaufwand		Ordentlicher Schulsachaufwand	
34 Schüler	€ 57.900,00	15 Schüler	€ 25.500,00
Außerordentlicher Schulsachaufwand		Außerordentlicher Schulsachaufwand	
50 % Anteil d. Sitzgemeinde	€ 49.700,00		
34 Schüler	€ 34.600,00	<i>15 Schüler</i>	€ 15.200,00
Gesamtaufwand:	€ 142.200,00	Gesamtaufwand:	€ 40.700,00

Der auf die Gemeinde Potzneusiedl entfallende Anteil beträgt somit:

€ 40.700,00

Beiliegendes Berechnungsblatt bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Bescheides.

BEGRÜNDUNG

Gemäß § 42 Bgld. Pflichtschulgesetz LGBl. Nr. 369/1995 idgF. sind an einer öffentlichen Pflichtschule beteiligte Gemeinden verpflichtet, an den Schulerhalter für die dem jeweiligen Sprengel angehörigen Schüler anteilmäßig Schulerhaltungsbeiträge zu leisten. Lauf beiliegendem Schülerverzeichnis besuchten am 01. Oktober 2008 von insgesamt 49 Schülern, 15 Schüler aus Potzneusiedl die Volksschule in Gattendorf.

BEGRÜNDUNG

Gegen diese Vorschreibung der Schulerhaltungsbeiträge kann von der beitragspflichtigen Gebietskörperschaft binnen zwei Wochen bei der Bezirkshauptmannschaft Neusiedl/See Berufung eingebracht werden. Diese ist jedoch an die Gemeinde Gattendorf zu richten.

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister

Ing. Vihanek Franz

**Berechnungsblatt:**

Voraussichtlicher Schulsachaufwand 2009			
	Gruppe 2:	€	191.200,00
	Gruppe 8:	€	1.300,00
	Zwischensumme:	€	192.500,00
abzüglich Kapitalstilg. 2009	EB Bank Bgl.	€	83.000,00
abzüglich Zinsaufwand 2009	EB Bank Bgl.	€	15.200,00
abzüglich Kapitalstilg. 2009	Wohnbaudarlehen	€	800
abzüglich Zinsen 2009	Wohnbaudarlehen	€	500
abz. Einnahmen aus Vermietung 2009		€	4.100,00
abz. Einnahmen Elternbeiträge 2009		€	5.500,00
abz. sonst. Einnahmen 2009		€	---
voraussichtlicher bereinigter Schulsachaufwand 2008		€	83.400,00
Ermittlung der Kopfquote:			
	83.400,00 : 49 Schüler =	1702,040816	
Anteil Potzneusiedl f. 15 Schüler:		25.530,61	~ 25.500,00
Anteil Gattendorf f. 34 Schüler:		57.869,39	~ 57.900,00
Voraussichtlicher außerordentlicher Schulsachaufwand 2009			
Kapitalstilg. 2009	EB Bank Bgl.	€	83.000,00
Zinsaufwand 2009	EB Bank Bgl.	€	15.200,00
Kapitalstilg. 2009	Wohnbaudarlehen	€	800
Zinsen 2009	Wohnbaudarlehen	€	500
Gesamt:		€	99.500,00
Hälfteanteil der Sitzgemeinde Gattendorf (50 %)		€	49.750,00
Ermittlung der Kopfquote:			
	49.750,00 : 49 Schüler =	1015,306122	
Anteil Potzneusiedl f. 15 Schüler:		15.229,59	~ 15.200,00
Anteil Gattendorf f. 34 Schüler:		34.520,41	~ 34.600,00
Zusammenfassung:			
	Anteil Gattendorf	Anteil Potzneusiedl	
Anteil Sitzgemeinde (gerundet)	€ 49.700,00		
vorrauss. Ord. Schulsachaufwand 2009:	€ 57.900,00	€ 25.500,00	
vorrauss. ao. Schulsachaufwand 2009:	€ 34.600,00	€ 15.200,00	
Gesamt:	€ 142.200,00	€ 40.700,00	

5. VORANSCHLAG 2009

Der Vorsitzende berichtet, dass der Entwurf des Voranschlages den Fraktionen zugegangen sei, es wurde eine Vorbesprechung abgehalten, weiters sei der Entwurf des Voranschlages in einer Vorstandssitzung besprochen worden und nun habe der Gemeinderat darüber zu entscheiden. Eine Änderung habe sich noch ergeben, da der Bogenschützenverein um eine Vereinsförderung angesucht habe. Dem Bogenschützenverein soll eine Förderung von € 200,00 zugesprochen werden und um diesen Betrag sollen die Verfügungsmittel gekürzt werden.

Bgm. Ing. Vihaneck Franz bitte um Wortmeldungen.



VBGM. ING. MAG. HELM KARL meldet sich zu Wort und fragt, warum im Bereich Hauptverwaltung / Instandhaltung Gemeindeamt der Betrag von € 10.000,00 angesetzt sei? **DER VORSITZENDE** erklärt, dass der Keller des Amtsgebäudes sehr feucht sei da von draußen Wasser eindringe, dies müsse behoben werden, weiters müssten die Amtsräume neu ausgemalt werden, dies wäre auch schon dringend notwendig.

VBGM. ING. MAG. HELM KARL möchte weiters wissen, warum im laufenden Budget die Kosten für die Instandhaltung der Feuerwehrfahrzeuge bereits über dem Budgetrahmen liegen, worauf erörtert wird, dass bei 2 Fahrzeugen eine neue Bereifung notwendig war und bei einem Fahrzeug die Bremsanlage repariert werden musste!

VBGM. ING. MAG. HELM KARL fragt, warum mit einem Rückgang bei den Versicherungen der Feuerwehr rechnet, die Fahrzeuge jedoch mehr wurden.

Der Schriftführer erklärt, dass bei den Versicherungen beim laufenden Soll derzeit noch ein Betrag von ca. € 1.300,00 eingerechnet ist, der bisher auf dem Kulanzweg von dem Versicherungsunternehmen nicht verrechnet wurde. Es wurde dies bereits mit dem Betreuer der Wiener Städtischen geregelt und es sei auch im nächsten Jahr mit dieser Kulanzlösung zur rechnen.

VBGM. ING. MAG. HELM KARL stellt fest, dass der Schulsachaufwand für die Hauptschule Zurndorf inklusive Zuschuss für das Jahr 2009 mit € 85.000,00 angesetzt sei, in den folgenden Jahren mit € 90.000,00 und € 95.000,00 als Prognose angesetzt sei. Diese Beträge belasten nicht unbeträchtlich unser Gemeindebudget.

VBGM. ING. MAG. HELM erklärt, dass er bereits in der Vorstandssitzung die jedoch nicht öffentlich sei, eine Forderung gestellt habe, die eigentlich auch an mehrere Gemeinderäte und Gemeindevertretungen gegangen sei, dass für die Errichtung eines Grillplatzes € 40.000,00 angesetzt werden sollen. Des Weiteren wurde auch über Wegeleuchten mit einem Betrag von € 4.500,00 bis € 5.000,00 am Friedhof gesprochen. Es habe auch der Formel 1 Club um eine Vereinsförderung angesucht, der nicht als Club für die Allgemeinheit erachtet wird. Die SPÖ Fraktion stellt somit **folgenden Abänderungsantrag:**

- für den Grillplatz sollen € 40.000,00 angesetzt werden,
- für die Wegeleuchten am Friedhof € 5.000,00, sowie
- die Förderung des Formel 1 Clubs zu streichen.
- Der Differenzbetrag soll über den Sollüberschuss ausgeglichen werden.

GR. REITER REINHARD erklärt, dass die LIGA mit dem Entwurf des Voranschlages einverstanden sei, er hätte jedoch Fragen zu diversen Voranschlagsstellen:

- Im Bereich der Hauptverwaltung, die Kosten für die Firma Neuhold, ob in dies nur Softwarekosten seien, oder ob im Jahr 2008 die Kosten für den Ankauf der PC's dort inkludiert sei. Der Schriftführer erklärt, dass auf dieser Voranschlagsstelle die Kosten der Ausstattung von 2 Arbeitsplätzen durch die Firma Neuhold verbucht wurden.
- Weiter erkundigt sich GR. Reiter Reinhard, ob für die Durchführung des Winterdienstes nur Kosten entstehen würden, wenn er gebraucht wird. Der Vorsitzende erklärt, dass es eine Pauschale gebe und für die Einsätze separat nach Zeitaufwand verrechnet wird.
- GR. Reiter Reinhard stellt fest, dass im Jahr 2009 € 110.000,00 an Interessentenleistungen für das Rückhaltebecken eingeplant sind, dies jedoch nicht für die Rückzahlung des Kredites geplant sei.

GR^{IN}. FISCHER ELISABETH erklärt, dass die ÖVP Fraktion dem vorliegenden Entwurf des Voranschlages 2009 zustimme.

BGM. ING. VIHANEK FRANZ erklärt, dass der Voranschlag 2008 ein sehr sparsamer Voranschlag war. Es wurde damals gesagt, dass Gelder kommen werden, und wenn die Möglichkeit bestehe, diese für die Verwirklichung des Straßenprojektes Annagasse genommen werden sollen. Es müsse aber allen bewusst sein, dass Wertpapiere in der Höhe von ca. € 290.000,00 frei wurden die im Voranschlag 2008 aufgegangen seien. Auch die Interessentenleistungen für das Rückhaltebecken in der Höhe von € 156.000,00 wurden in den Voranschlag einbezogen. Selbst die Aufsichtsbehörde hat die Gemeinde gerügt, da zu viele Investitionen gemacht werden. Da die Zeiten schlechter werden, habe der Gemeinderat diverse Förderungen beschlossen - es sei



auch sinnvoll gewesen, die Leute zu unterstützen. Das Projekt "Ausbau Annagasse" wurde beauftragt, da die Gemeinde dies zu sehr günstigen Konditionen durch die Abt. 4b der Landesregierung durchführen konnte. Die Einnahmen durch die Wertpapiere wurden weder angelegt, noch wurde das Geld von den Interessentenbeiträgen für das Rückhaltebecken für Kreditrückzahlungen verwendet. Dadurch werden ca. € 140.000,00 in das für das Jahr 2009 bleiben und auch die Interessentenleistungen in der Höhe von € 110.000,00 wurden bereits in den Voranschlag 2009 eingearbeitet. Er habe damit ein Problem, zusätzliche Ausgaben in der Höhe von € 40.000,00 für die Errichtung eines Grillplatzes in den Voranschlag aufzunehmen, da dies nicht unbedingt notwendig sei, und es sicher nicht einfach sei, bei dieser finanziell angespannten Lage, dies dem Land und der Bevölkerung zu erklären. Darum würde er darum bitten, sparsam mit dem Geld der Gemeinde umzugehen. Es werden auch die Zinserträge ausfallen, da die nächsten Wertpapiere fällig werden, diese jedoch wieder veranlagt werden sollten. Die Kredite müssen jedoch trotzdem getilgt werden. Der Abwasserverband müsse die 2. Bauphase durchführen, wobei die Kosten teilweise von der Gemeinde getragen werden. Aus diesem Grund appelliere er an die Gemeinderatsmitglieder, so sparsam wie möglich zu sein, und Gelder die z.B. beim Straßenbau übrig bleiben, für Kreditrückzahlungen zu verwenden. Es sollten Sachen gemacht werden, die der Gemeinde etwas bringen, nicht nur Sachen die man sich leisten will.

GR. REITER JOSEF erklärt, dass die FPÖ-Fraktion dem Entwurf des Voranschlages auch zustimme, sollten Gelder lukriert werden können, wäre die FPÖ dafür, dies für die Planung einer Veranstaltungshalle zu verwenden.

VBGM. ING. MAG. HELM KARL meldet sich zu Wort und erklärt, dass die SPÖ bewusst wollte, dass ein Betrag für einen Grillplatz angesetzt werde und es sicher nicht so sei, dass dies eine riesengroße Befestigung sei, sondern es auch andere Varianten gebe. Im Dorferneuerungsausschuss gebe es ein Konzept, das bereits in die Jahre komme, aber es werden die Bürger immer wieder vertröstet, und es geschieht in dieser Richtung leider nichts. Die SPÖ sei der Meinung, dass man dies in irgendeiner Art und Weise in Angriff nehmen sollte. Er führt weiters aus, dass er wirklich dankbar sei, dass die Gemeindearbeiter viele Arbeiten selbst durchführen, dadurch könne man einiges an Kosten einsparen. Dennoch sollte man die Errichtung des Grillplatzes ins Auge fassen, deshalb habe die SPÖ den Abänderungsantrag gestellt.

BGM. ING. VIHANEK FRANZ erklärt, dass er auch noch einen Abänderungsantrag stellen möchte. Er habe sich das Projekt EKKO angesehen, dass seiner Meinung nach eine indirekte Förderung sei, die den Bürgern zu Gute käme. Sein Vorschlag wäre, von dem Ansatz für die Feierlichkeiten der 800 Jahre Feier in der Höhe von € 20.000,00 für das Projekt EKKO die Kosten in der Höhe von € 7.000,00 wegzunehmen, da dieses Projekt für die Entwicklung von Gattendorf und für die Zukunft notwendig sei.

GR. HODOSI PAUL meldet sich zu Wort und erklärt, dass das Projekt EKKO nichts anderes sei, als die Dorferneuerung, allerdings wissen die zuständigen Personen bis heute nicht, welche Förderungen es geben werde. Es wird das Projekt gefördert, doch wenn das Konzept dann umgesetzt werden soll, in welcher Höhe die Kosten gefördert werden, dies stehe noch nicht fest.

DER VORSITZENDE meint, dieses Konzept wird in Stufen durchgeführt. Es muss ja nicht die Gemeinde dies dann umsetzen, sondern dies kann ja auch für die Bürger von Nutzen sein, da jeder dies umsetzen kann.

Es entbricht eine Diskussion über das Projekt EKKO.

GR. REITER JOSEF erklärt, dass man durch die Kürzung des Ansatzes für die 800 Jahre Feier man gezwungen wird, dieses Fest nur einen Tag zu machen. Man hätte keine Möglichkeit, für das Projekt EKKO zu stimmen und für ein 3-Tages-Fest.

Nach einer kurzen Diskussion über die Aufbringungsmöglichkeiten der € 7.000,00 für das Projekt EKKO beantragt GR. Reiter Reinhard beantragt eine Sitzungsunterbrechung.

Die Sitzung wird um 18.48 Uhr unterbrochen!

Nach Rückkehr der Gemeinderatsmitglieder wird die **Gemeinderatssitzung am 18.56 Uhr wieder aufgenommen.**



GR. REITER REINHARD stellt folgenden Abänderungsantrag zum Voranschlag 2009:
Vom Ansatz Denkmalpflege sollen € 3,500 abgezogen werden und vom Ansatz Instandhaltung Mietwohnungen ebenfalls. Der Betrag von € 7.000,00 soll für die Finanzierung des Projektes EKKO verwendet werden.

BGM. ING. VIHANEK FRANZ zieht seinen Abänderungsantrag zurück.

BGM. ING. VIHANEK FRANZ gibt die Reihenfolge der Anträge, über die abgestimmt werden muss bekannt:

1. **Abänderungsantrag der SPÖ**
2. **Abänderungsantrag der LIGA**
3. **Hauptantrag**

DER VORSITZENDE lässt nun über den **Abänderungsantrag der SPÖ** abstimmen:
Wer dem Antrag der SPÖ Fraktion, dem vorliegenden Voranschlag mit folgenden Änderungen zuzustimmen, zustimmt, gebe ein Zeichen mit der Hand:

- für den Grillplatz sollen € 40.000,00 angesetzt werden,
- für die Wegeleuchten am Friedhof € 5.000,00, sowie
- die Förderung des Formel 1 Clubs zu streichen.
- Der Differenzbetrag soll über den Sollüberschuss ausgeglichen werden.

Abstimmungsergebnis:

9 Gemeinderatsmitglieder dafür, 10 Gemeinderatsmitglieder dagegen

Dafür:

Vbgm. Ing. Mag. Helm Karl	GV. Bertoletti Manfred	GV. Banczi Robert
GR. Ing. Schweiger Christian	GR. Tonhauser Josef	GR. Hodosi Paul
GR. Kovacs Robert	GR. Szöky Heinz	GR. Rancic Renate

Dagegen:

GV. Ing. Thüringer Eveline	GR. Fischer Elisabeth	GR. Schulz Manfred
GR. Kamellander Franz	GR. Schulcz Markus	GR. Ing. Fabsich Johannes
GR. Mag. Graf Rafaela	GR. Reiter Josef	GR. Reiter Reinhard
Bgm. Ing. Vihaneck Franz		

Somit fasst der Gemeinderat der Gemeinde Gattendorf in seiner Sitzung am 15.12.2008 mit Stimmenmehrheit folgenden Beschluss:

Beschluss VII/5a

Der Abänderungsantrag der SPÖ Gattendorf wird vom Gemeinderat der Gemeinde Gattendorf abgelehnt.

DER VORSITZENDE lässt nun über den **Abänderungsantrag der LIGA** abstimmen:
Wer dem Antrag der LIGA, dem vorliegenden Voranschlag mit folgenden Änderungen zuzustimmen, zustimmt, gebe ein Zeichen mit der Hand:

- im Bereich der Denkmalpflege soll der veranschlagte Betrag in der Höhe von € 3.500,00 gestrichen werden
- im Bereich der Wohn- und Geschäftsgebäude soll der Betrag von € 15.000,00 auf € 11.500,00 gekürzt werden
- die veranschlagten Verfügungsmittel in der Höhe von € 1.500,00 sollen auf € 1.300,00 gekürzt werden
- für die Teilnahme am Projekt EKKO sollen € 7.000,00 veranschlagt werden
- der Bogenschützenverein Gattendorf soll eine Vereinsförderung in der Höhe von € 200,00 bekommen.

**Abstimmungsergebnis:****10 Gemeinderatsmitglieder dafür, 9 Gemeinderatsmitglieder dagegen****Dafür:**

GV. Ing. Thüringer Eveline	GR. Fischer Elisabeth	GR. Schulz Manfred
GR. Kamellander Franz	GR. Schulcz Markus	GR. Ing. Fabsich Johannes
GR. Mag. Graf Rafaela	GR. Reiter Josef	GR. Reiter Reinhard
Bgm. Ing. Vihanek Franz		

Dagegen:

Vbgm. Ing. Mag. Helm Karl	GV. Bertoletti Manfred	GV. Banczi Robert
GR. Ing. Schweiger Christian	GR. Tonhauser Josef	GR. Hodosi Paul
GR. Kovacs Robert	GR. Szöky Heinz	GR. Rancic Renate

Somit fasst der Gemeinderat der Gemeinde Gattendorf in seiner Sitzung am 15.12.2008 mit Stimmenmehrheit folgenden Beschluss:

Beschluss VII/5b

Der Antrag der LIGA Gattendorf, dem vorliegenden Voranschlag mit folgenden Änderungen zuzustimmen, wird angenommen:

- im Bereich der Denkmalpflege soll der veranschlagte Betrag in der Höhe von € 3.500,00 gestrichen werden
- im Bereich der Wohn- und Geschäftsgebäude soll der Betrag von € 15.000,00 auf € 11.500,00 gekürzt werden
- die veranschlagten Verfügungsmittel in der Höhe von € 1.500,00 sollen auf € 1.300,00 gekürzt werden
- für die Teilnahme am Projekt EKKO sollen € 7.000,00 veranschlagt werden
- der Bogenschützenverein Gattendorf soll eine Vereinsförderung in der Höhe von € 200,00 bekommen.

I. Ordentlicher Haushalt:

Ausgaben	€ 2.329.600,00
Einnahmen	€ 2.329.600,00
Soll- Überschuss/-Abgang	€ 0,00

II. Außerordentlicher Haushalt:

Ausgaben	€ 0,00
Einnahmen	€ 0,00
Soll- Überschuss/-Abgang	€ 0,00

Gesamt Einnahme / Ausgaben: € 2.329.600,00

Der Höchstbetrag des Kassenkredites für das Jahr 2008, der zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben der ordentlichen Gebarung in Anspruch genommen werden darf, wird mit € 0 festgesetzt. Der Kassenkredit ist am Ende des Jahres zurückzuzahlen.

Der Gesamtbetrag der im Jahr 2008 aufzunehmenden Darlehen, die nur zur Deckung von Ausgaben der außerordentlichen Gebarung verwendet werden dürfen, wird mit € 0,00 festgesetzt.

Der Dienstpostenplan für das Finanzjahr 2009 wird wie folgt beschlossen:



**DIENSTPOSTENPLAN FÜR DAS FINANZJAHR 2009
BEAMTE**

1	Leiter des Gemeindeamtes ab 02/2009	B/IV/4-5
---	-------------------------------------	----------

VERTRAGSBEDIENSTETE I

1	Kanzleiangestellter bis 02/2009	I/b/7
1	Kanzleiangestellter	I/b/4
1	Kanzleiangestellte(r) ab 02/2009	I/c/-
1	Leiterin des Kindergartens	I 2/b1/19
1	Kindergärtnerin	I 2/b1/15
1	Kindergartenhelferin ab 11.02.2008 Beschäftigungsausmaß: 75 %	I/d/2
1	Kindergartenhelferin Beschäftigungsausmaß Kindergartenhelferin: 84,375 %. Beschäftigungsausmaß Reinigungskraft: 15,625 %	I/d/14-15

VERTRAGSBEDIENSTETE II

1	Schulwart / Reinigungskraft	II/p4/20	
1	Gemeindearbeiter	II/p4/5	
1	Gemeindearbeiter	II/p4/3-4	
1	Gemeindearbeiter (Saisonarbeiter – 6 Monate)	II/p4/6	
1	Reinigungskraft	II/p4/8-9	
	Beschäftigungsgrad:		40%
	davon:		
	Gemeindeamt		25 %
	Polizeidienststelle Gattendorf	15 % (gegen Rückersatz)	

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2009 samt Beilagen bildet einen wesentlichen Bestandteil dieser Niederschrift (Beilage 2).

DER VORSITZENDE erklärt noch, dass die Abstimmung über den Hauptantrag entfalle, da ein Abänderungsantrag angenommen wurde.

**6. FESTSETZUNG DES KINDERGARTENBEITRAGES INKL. NACHMITTAGSBETREUUNG FÜR 2009**

DER VORSITZENDE bittet um Wortmeldungen:

Die Fraktionsführer erklären übereinstimmend, dass die Höhe der Kindergartenbeiträge beibehalten werden sollte.

DER VORSITZENDE stellt **folgenden Antrag:**

Wer dafür ist, den Kindergartenbeitrag inkl. Nachmittagsbetreuung für das Jahr 2009 unverändert in der Höhe von € 37,00 inkl. 10 % MWST festzusetzen gebe ein Zeichen mit der Hand.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Gemeinderat der Gemeinde Gattendorf fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

Beschluss VII/6
Der Kindergartenbeitrag inkl. Nachmittagsbetreuung für das Jahr 2009 wird mit € 37,00 (inkl. 10 % MWST) festgesetzt.

7. FESTSETZUNG DES ELTERNBEITRAGES FÜR DIE NACHMITTAGSBETREUUNG IN DER VOLKSSCHULE GATTENDORF FÜR DAS JAHR 2009

DER VORSITZENDE stellt **folgenden Antrag:**

Wer dafür ist, den Elternbeitrag für die Nachmittagsbetreuung in der Volksschule Gattendorf für das Jahr 2009 unverändert in der Höhe von € 78,00 inkl. 10 % MWST festzusetzen, gebe ein Zeichen mit der Hand.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Gemeinderat der Gemeinde Gattendorf fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

Beschluss III/7
Der Elternbeitrag für die Nachmittagsbetreuung in der Volksschule Gattendorf für das Jahr 2009 wird mit € 78,00 (inkl. 10 % MWST) festgesetzt.

8. FESTSETZUNG DER ENTSORGUNGSGEBÜHREN FÜR DIE ÜBERNAHME VON ALTSTOFFEN FÜR DAS JAHR 2009

DER VORSITZENDE stellt **folgenden Antrag:**

Wer dafür ist, die Entsorgungsgebühren für die Übernahme von Altstoffen für das Jahr 2009 wie folgt festzulegen, geben ein Zeichen mit der Hand.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Gemeinderat der Gemeinde Gattendorf fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

Beschluss VII/8		
ALTREIFEN:	PKW pro Stück	2,--
	Mit Felge	4,--
	LKW	15,--
	Traktor groß	36,--
ALTEIESEN:	/ Schiebetruhe	0,--
BAUSCHUTT:	/ Schiebetruhe	2,--
STRAUCHSCHNITT:	/ Schiebetruhe(max. Länge 1m)	2,--
RASENSCHNITT:	/ Schiebetruhe	0,--
SPERRMÜLL:	/ Schiebetruhe	2,--



	Matratze	4,--
	Kasten zerlegt	8,--
	Kasten unzerlegt	15,--
	Bettbank zerlegt	8,--
	Bettbank unzerlegt	15,--
	Foutell	4,--
	Fenster klein	4,--
	Fenster mittel	8,--
	Fenster groß	10,--
	Waschmaschine	0,--
	Fernseher	0,--
	Elektroofen	0,--
	Kühlschrank / Gefriertruhe	0,--
	Warmwasserspeicher	0,--
	Mikrowellenherd	0,--
	Bildschirm	0,--

9. VERORDNUNG ÜBER DIE FESTSETZUNG DER HEBESÄTZE FÜR DIE GRUNDSTEUER

DER VORSITZENDE stellt folgenden Antrag:

Wer dem Antrag, eine Verordnung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer in der vorliegenden Form zu erlassen, zustimmt, gebe ein Zeichen mit der Hand.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Gemeinderat der Gemeinde Gattendorf fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

BESCHLUSS VII/9

Der Gemeinderat der Gemeinde Gattendorf erlässt in seiner Sitzung am 15.12.2008, unter Zahl VII/9 folgende Verordnung:

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Gemeinde Gattendorf vom 15.12.2008 über die Festsetzung der **Hebesätze** für die **Grundsteuer**

Gemäß § 27 Bundesgesetz vom 13. Juli 1955 über die Grundsteuer (Grundsteuergesetz 1955), BGBl. Nr. 149/1955 idgF, und § 15 Abs. 1 Finanzausgleichsgesetz 2008 – FAG 2008, BGBl. I Nr. 103/2007 idgF, wird verordnet:

§ 1

Für die Berechnung des Jahresbetrages der Grundsteuer wird der Hundertsatz (Hebesatz) des Steuermessbetrages oder des auf die Gemeinde entfallenden Teiles des Steuermessbetrages wie folgt festgelegt:

1. Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) 500 v.H
2. Grundsteuer für sonstige Grundstücke (Grundsteuer B) 500 v.H.

§ 2

Die Höhe der Grundsteuer ergibt sich aus dem mit dem Grundsteuermessbetrag vervielfachten Hebesatz.



§ 3

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2009 in Kraft.

10. VERORDNUNG ÜBER DIE AUSSCHREIBUNG EINER LUSTBARKEITSABGABE

DER VORSITZENDE stellt **folgenden Antrag**:

Wer dem Antrag, eine Verordnung über die Ausschreibung einer Lustbarkeitsabgabe in der vorliegenden Form zu erlassen, zustimmt, gebe ein Zeichen mit der Hand.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Gemeinderat der Gemeinde Gattendorf fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

BESCHLUSS VII/10

Der Gemeinderat der Gemeinde Gattendorf erlässt in seiner Sitzung am 15.12.2008, unter Zahl VII/10 folgende Verordnung:

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Gemeinde Gattendorf vom 15.12.2008 über die Ausschreibung einer **Lustbarkeitsabgabe**

Gemäß § 1 Lustbarkeitsabgabegesetz 1969, LGBl. Nr. 40/1969 idgF, im Zusammenhalt mit § 15 Abs. 3 Z 1 Finanzausgleichsgesetz 2008 – FAG 2008, BGBl. I Nr. 103/2007 idgF, wird verordnet:

§ 1

- (1) Für den Bereich der Gemeinde Gattendorf wird eine Lustbarkeitsabgabe für die im § 2 Lustbarkeitsabgabegesetz 1969 angeführten Veranstaltungen ausgeschrieben, sofern im Abs. 2 nicht anderes bestimmt ist.
- (2) Der Lustbarkeitsabgabe unterliegen nicht die im § 3 Lustbarkeitsabgabegesetz 1969 genannten Veranstaltungen.

§ 2

Die Höhe der Abgabe beträgt

1. für Veranstaltungen, wenn die Teilnahme an der Veranstaltung von der Lösung von Eintrittskarten abhängig ist, 20 v.H. des Eintrittspreises pro Eintrittskarte;
2. für Veranstaltungen, bei denen keine Eintrittskarten ausgegeben werden, wird die Höhe der Abgabe nach § 10 Abs. 1 bis 4 Lustbarkeitsabgabegesetz 1969 festgelegt. Kann die Abgabe nicht nach diesen Bestimmungen festgesetzt werden, beträgt diese 10 v.H. der Bruttoeinnahmen;
3. für Filmvorführungen 10 v.H. des Eintrittspreises pro Eintrittskarte;
4. für das Halten von automatischen Kegelbahnen, soweit ein von der Gemeinde plombiertes Zählwerk eingebaut ist, 10 v.H. des Einspielergebnisses. Sofern ein plombiertes Zählwerk nicht eingebaut ist, beträgt die Abgabe 29,05 Euro monatlich für jede Bahn;
5. für das Halten eines Dart- und Billardapparates monatlich 29,05 Euro.

§ 3



Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung werden als Verwaltungsübertretung nach § 13 Lustbarkeitsabgabegesetz 1969 geahndet.

§ 4

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2009

11. VERORDNUNG ÜBER DIE AUSSCHREIBUNG EINER HUNDEABGABE

DER VORSITZENDE stellt **folgenden Antrag:**

Wer dem Antrag, eine Verordnung über die Ausschreibung einer Hundeabgabe in der vorliegenden Form zu erlassen, zustimmt, gebe ein Zeichen mit der Hand.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Gemeinderat der Gemeinde Gattendorf fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

BESCHLUSS VII/11

Der Gemeinderat der Gemeinde Gattendorf erlässt in seiner Sitzung am 15.12.2008, unter Zahl VII/11 folgende Verordnung:

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Gemeinde Gattendorf vom 15.12.2008 über die Ausschreibung einer **Hundeabgabe**

Gemäß § 1 Hundeabgabegesetz, LGBl. Nr. 5/1950 idgF, im Zusammenhalt mit § 15 Abs. 3 Z 2 Finanzausgleichsgesetz 2008 – FAG 2008, BGBl. I Nr. 103/2007 idgF, wird verordnet:

§ 1

Für den Bereich der Gemeinde Gattendorf wird für das Halten von Hunden eine Abgabe ausgeschrieben.

§ 2

Die Höhe der Abgabe beträgt pro Hund:

- | | |
|---------------------------|------------|
| a) für Nutzhunde | 7,20 Euro |
| b) für alle anderen Hunde | 14,53 Euro |

Nutzhunde sind insbesondere Diensthunde des beeideten Jagdpersonals, der bestätigten Jagdaufseher, der beeideten Waldaufseher und Feldhüter, sowie Hunde, die in Ausübung eines anderen Berufes oder Erwerbes gehalten werden.

§ 3

Der Hundeabgabe unterliegen **n i c h t**:

- Hunde unter sechs Wochen,
- Hunde, die nachweislich zur Führung Blinden und zum Schutz hilfloser Personen (Invaliden) verwendet werden,
- Diensthunde der Polizei und des Bundesheeres,
- Nutzhunde, die zur tiergestützten Therapie von Menschen verwendet werden und hierfür ausgebildet sind.



§ 4

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung werden als Verwaltungsübertretung nach § 10 Hundeabgabegesetz geahndet.

§ 5

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2009 in Kraft.

12. VERORDNUNG ÜBER DIE AUSSCHREIBUNG VON FRIEDHOFSGEBÜHREN

DER VORSITZENDE stellt folgenden Antrag:

Wer dem Antrag, eine Verordnung über die Ausschreibung von Friedhofsgebühren in der vorliegenden Form zu erlassen, zustimmt, gebe ein Zeichen mit der Hand.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Gemeinderat der Gemeinde Gattendorf fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

BESCHLUSS VII/11

Der Gemeinderat der Gemeinde Gattendorf erlässt in seiner Sitzung am 15.12.2008, unter Zahl VII/12 folgende Verordnung:

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Gemeinde Gattendorf vom 15.12.2008 über die Ausschreibung von **Friedhofsgebühren**

Gemäß § 40 Abs. 1 Burgenländisches Leichen- und Bestattungswesengesetz, LGBl. Nr. 16/1970 idgF, im Zusammenhalt mit § 15 Abs. 3 Z 4 Finanzausgleichsgesetz 2008 – FAG 2008, BGBl. I Nr. 103/2007 idgF, wird verordnet:

§ 1

Für die Benützung des Gemeindefriedhofes werden folgende Friedhofsgebühren festgelegt:

1. Grabstellengebühr
2. Grabstellenerneuerungsgebühr
3. Beisetzungsgebühr
4. Enterdigungsgebühr
5. Gebühr für die Benützung der Leichenhalle (Aufbahrungshalle)

§ 2

Für die Verleihung des Benützungsrechtes an einer Grabstelle wird für die Dauer von zehn Jahren eine Grabstellengebühr erhoben. Die Grabstellengebühr beträgt für

- | | |
|-----------------------------------|-------------|
| 1. Erdgräber für einfachen Belag | 145,00 Euro |
| 2. Erdgräber für mehrfachen Belag | 220,00 Euro |
| 3. gemauerte Grabstellen (Grüfte) | 730,00 Euro |

Für Erdgräber für Kinder bis zum 10. Lebensjahr beträgt die Grabstellengebühr die Hälfte der festgesetzten Gebühr

§ 3

Für die Erneuerung der Benützungsrechte an Grabstellen für die Dauer von weiteren 10 Jahren beträgt die Gebühr 100 % der im § 2 festgesetzten Gebühren.



§ 4

Die Höhe der Beisetzungsgebühr (einschließlich der Kosten für das Öffnen und Schließen der Grabstelle sowie die Bereitstellung der Versenkungsvorrichtung für den Sarg) beträgt

1. bei einer Beisetzung in Erdgräber	63,00 Euro
2. bei einer Beisetzung in gemauerten Grabstellen (Grüfte)	63,00 Euro
3. bei einer Beisetzung einer Urne	20,00 Euro
4. bei einer Beisetzung von Kindern unter 10 Jahren	0,00 Euro

§ 5

Die Enterdigungsgebühr beträgt das Zweieinhalbfache der Beisetzungsgebühr. Die Enterdigungsgebühr ist nur dann zu entrichten, wenn die Enterdigung der Leiche nicht auf Grund einer behördlichen Anordnung erfolgt.

§ 6

- (1) Für die Benützung der Leichenhalle (Aufbahrungshalle) zur Aufbahrung der Leiche ist eine Tagesgebühr von 50,00 Euro für den ersten Tag der Benützung und für jeden weiteren Tag der Benützung 5,00 Euro zu entrichten. Hierbei sind die Tage, die eine Leiche auf Grund behördlicher Anordnung über die übliche Zeit hinaus aufgebahrt bleiben muss, bei der Berechnung der Gebühr außer Betracht zu lassen.

§ 7

- (1) Die Gebührenschuld entsteht
 - a) bei der Grabstellen(Erneuerungs-)gebühr mit der Verleihung bzw. mit der Erneuerung des Benützungsrechtes,
 - b) bei der Beisetzungsgebühr mit der erfolgten Erdbestattung der Leiche oder Beisetzung der Urne,
 - c) bei der Enterdigungsgebühr mit der Vorlage der Bewilligung der Gemeinde zur Enterdigung der Leiche,
 - d) bei der Gebühr für die Benützung der Leichenhalle mit dem Beginn der Benützung.
- (2) Die festgesetzten Friedhofsgebühren werden einen Monat nach Zustellung des vom Bürgermeister in Bescheidform zu erlassenden Zahlungsauftrages fällig.
- (3) Zur Entrichtung der Grabstellen(Erneuerungs-)gebühr ist derjenige verpflichtet, dessen Ansuchen um Verleihung (bzw. Erneuerung) des Benützungsrechtes an der Grabstelle bewilligt wird; zur Entrichtung der übrigen Gebühren ist derjenige verpflichtet, dem das Benützungsrecht an der Grabstelle, in der die Leiche bestattet oder die Urne beigesetzt wird oder ist, zukommt. Wenn jedoch der bisher Benützungsberechtigte selbst bestattet wird, ist derjenige zur Entrichtung der Gebühren verpflichtet, der nach § 19 Abs. 2 des Burgenländischen Leichen- und Bestattungswesengesetzes für die Bestattung Sorge zu tragen hat.

§ 8

- (1) Bei vorzeitigem Verzicht auf das Recht der Benützung einer Grabstelle (§ 38 Abs. 1 lit. b Burgenländisches Leichen- und Bestattungswesengesetzes), oder bei Schließung oder Auflassung eines Friedhofes oder Friedhofsteiles (§ 32 Abs. 4 leg. cit.) findet ein Rückersatz von Friedhofsgebühren nicht statt.
- (2) In den Fällen des § 37 Burgenländisches Leichen- und Bestattungswesengesetz ist die Grabstellengebühr bis zum Erlöschen des Benützungsrechtes als abgegolten anzusehen.



§ 9

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2009 in Kraft

13. VERORDNUNG ÜBER DIE AUSSCHREIBUNG EINES ERSCHLIEßUNGS-, ANSCHLUSS- UND ERGÄNZUNGSBEITRAGES NACH DEM KANALABGABEGESETZ

DER VORSITZENDE stellt folgenden Antrag:

Wer dem Antrag, eine Verordnung über die Ausschreibung eines Erschließungs-, Anschluss- und Ergänzungsbeitrages in der vorliegenden Form zu erlassen, zustimmt, gebe ein Zeichen mit der Hand.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Gemeinderat der Gemeinde Gattendorf fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

BESCHLUSS VII/13

Der Gemeinderat der Gemeinde Gattendorf erlässt in seiner Sitzung am 15.12.2008, unter Zahl VII/13 folgende Verordnung:

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Gemeinde Gattendorf vom 15.12.2008 über die Ausschreibung eines **Erschließungs-, Anschluss- und Ergänzungsbeitrages nach dem Kanalabgabegesetz**

Gemäß der §§ 2, 3, 4, 5 und 7 des Kanalabgabegesetzes, LGBI. Nr. 41/1984 idgF, wird verordnet:

§ 1

- (1) Für die Erschließung der im Bauland gelegenen unbebauten Anschlussgrundflächen durch die Kanalisationsanlage wird ein Erschließungsbeitrag erhoben.
- (2) Die Berechnungsfläche beträgt 10 v.H. der als Bauland gewidmeten Anschlussgrundfläche.

§ 2

Für jene Anschlussgrundfläche bzw. Teile der Anschlussgrundfläche, für die eine rechtskräftige Anschlussverpflichtung oder Anschlussbewilligung vorliegt, wird ein Anschlussbeitrag erhoben.

§ 3

- (1) Wenn sich die Berechnungsfläche der im § 2 genannten Anschlussgrundfläche bzw. Teile der Anschlussgrundfläche ändert, wird ein Ergänzungsbeitrag zum Anschlussbeitrag erhoben.
- (2) Die Höhe des Ergänzungsbeitrages ist entsprechend dem Ausmaß der zusätzlichen Berechnungsfläche zu bemessen.

§ 4

- (1) Die Errichtungskosten der Kanalisationsanlage betragen 4.797.868,99 Euro. Die um 10 v.H. erhöhte Summe aller Berechnungsflächen beträgt 153.354,82 m².



- (2) Der Beitragssatz wird mit 5,67 Euro pro m² Berechnungsfläche gemäß § 5 Abs. 2 KAbG festgesetzt. Die gesetzliche Umsatzsteuer ist gesondert hinzuzurechnen.
- (3) Das Beitragsausmaß ergibt sich aus dem mit der Berechnungsfläche vervielfachten Beitragssatz. Die gesetzliche Umsatzsteuer ist gesondert hinzuzurechnen.

§ 5

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2009 in Kraft

14. VERORDNUNG ÜBER DIE AUSSCHREIBUNG EINER KANALBENÜTZUNGSGEBÜHR

DER VORSITZENDE stellt folgenden Antrag:

Wer dem Antrag, eine Verordnung über die Ausschreibung einer Kanalbenützungsgebühr in der vorliegenden Form zu erlassen, zustimmt, gebe ein Zeichen mit der Hand.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Gemeinderat der Gemeinde Gattendorf fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

BESCHLUSS VII/14

Der Gemeinderat der Gemeinde Gattendorf erlässt in seiner Sitzung am 15.12.2008, unter Zahl VII/14 folgende Verordnung:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Gattendorf vom 15.12.2008 über die Ausschreibung einer **Kanalbenützungsgebühr**

Gemäß der §§ 10, 11 und 12 Kanalabgabegesetz, LGBl. Nr. 41/1984 idgF, im Zusammenhalt mit § 15 Abs. 3 Z 4 Finanzausgleichsgesetz 2008 – FAG 2008, BGBl. I Nr. 103/2007 idgF, wird verordnet:

§ 1

Zur Deckung der Betriebs- und Instandhaltungskosten der Kanalisationsanlage und zur teilweisen Deckung der Errichtungskosten werden nach den Bestimmungen des dritten Abschnittes des Kanalabgabegesetzes Kanalbenützungsgebühren erhoben.

§ 2

- (1) Die Höhe der Kanalbenützungsgebühr wird mit 1,09 Euro pro m² Berechnungsfläche gemäß § 5 Abs. 2 KAbG festgesetzt. Das Beitragsausmaß ergibt sich aus dem mit der Berechnungsfläche vervielfachten Beitragssatz. Die gesetzliche Umsatzsteuer ist gesondert hinzuzurechnen.
- (2) Für Hausbauer gilt nachfolgende Sonderregelung:
Die Kanalbenützungsgebühr beträgt EUR 80,00 jährlich. Diese Sonderregelung gilt ab Herstellung des Kanalanschlusses an die Gemeindekanalisation und endet mit der Erteilung der Benützungsfreigaben. Die gesetzliche Umsatzsteuer ist gesondert hinzuzurechnen.

§ 3

- (1) Zur Entrichtung der Kanalbenützungsgebühr ist der Eigentümer der Anschlussgrundfläche verpflichtet. Miteigentümer schulden die Kanalbenützungsgebühr zur ungeteilten Hand. Dies gilt nicht, wenn die Eigentümer Wohnungseigentümer sind. In diesen Fällen kann aber,



sofern ein gemeinsamer Verwalter bestellt ist, die Zustellung des Abgabenbescheides an diesen erfolgen.

- (2) Ist die Anschlussgrundfläche vermietet, verpachtet oder sonst zum Gebrauch überlassen, ist die Kanalbenützungsgebühr dem Inhaber (Mieter, Pächter, Fruchtnießer) vorzuschreiben. Der Eigentümer haftet persönlich für die Abgabenschuld.

§ 4

Der Abgabensanspruch entsteht mit Beginn des Monats, in dem erstmalig die Benützung der Kanalisationsanlage möglich ist.

§ 5

Die Kanalbenützungsgebühr wird am 15. Feber, 15. Mai, 15. August und 15. November zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages fällig.³

§ 6

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2009 in Kraft

15. VERORDNUNG EINER GESCHWINDIGKEITSBEGRENZUNG IM BEREICH FELDGASSE / RÜCKHALTEBECKEN

DER VORSITZENDE berichtet, dass derzeit im Bereich des Rückhaltebeckens die Arbeiten zwecks Ergänzung einer Schwelle durchgeführt werden. Um in diesem Bereich das Unfallrisiko minimieren zu können, wäre es notwendig die höchst zulässige Geschwindigkeit auf 30 km/h runter zu setzen.

Nach kurzer Diskussion stellt der Vorsitzende **folgenden Antrag:**
Wer dem Antrag, eine Verordnung über eine Geschwindigkeitsbegrenzung im Bereich Feldgasse / Rückhaltebecken zustimmt, gebe ein Zeichen mit der Hand.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Gemeinderat der Gemeinde Gattendorf fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

BESCHLUSS VII/15

Der Gemeinderat der Gemeinde Gattendorf erlässt in seiner Sitzung am 15.12.2008, unter Zahl VII/15 folgende Verordnung:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Gattendorf vom 15.12.2008

Gemäß § 43 Abs. 2 lit. b in Verbindung mit § 94 d StVO. 1960 i.d.g.F. wird Nachstehendes verordnet:

§ 1

Am Güterweg "Oberes Feld" im Bereich der Grundstücke 1694 bis 1707 und der Feldgasse mit der Grundstücksnummer 1351 wird die erlaubte Höchstgeschwindigkeit in beiden Fahrtrichtungen auf 30 km/h beschränkt.

§ 2

Die Straßenverkehrszeichen und deren Anbringung haben den Bestimmungen des § 48 StVO. 1960 i.d.g.F. zu entsprechen.



§ 3

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung werden als Verwaltungsübertretung gemäß § 99 StVO. 1960 i.d.g.F. geahndet.

§ 4

Diese Verordnung tritt mit der Anbringung der entsprechenden Straßenverkehrszeichen in Kraft.

16. ANTRAG DES KULTUR-, TOURISMUS- UND FAMILIENAUSSCHUSSES – TEILNAHME AM AUDIT FAMILIEN- UND KINDERFREUNDLICHE GEMEINDE (BEILAGE 3)

DER VORSITZENDE übergibt das Wort an **GR^{IN}. MAG^A. GRAF RAFAELA**, die den Antrag einbrachte, welche die Verfahren und Ziele dieses Projektes erklärt. Betreffend Kosten dieses Projektes erklärt sie, dass lediglich die Hälfte der Auditgebühren in der Höhe von € 408,00 die Gemeinde tragen müsse, dafür würde der Gemeinde eine Beraterin zu Verfügung stehen.

VBGM. ING. MAG. HELM KARL meldet sich zu Wort und erklärt, dass die Kostenhöhe von € 408,00 nicht stimme, da 50 % der Kosten für den Gutachter, maximal € 816,00, von der FBG getragen werden, die restlichen 50 % muss die Gemeinde tragen. Wenn der Gutachter nun € 5.000,00 kosten würde, werden von der FBG trotzdem nur die 50 % bis zu einem Maximum von € 816,00 getragen.

Nach kurzer Diskussion über die möglichen Kosten schlägt der Bürgermeister vor, die unklare Kostenfrage zu klären und den Punkt bei der nächsten Gemeinderatssitzung erneut zu behandeln.

BGM. ING. VIHANEK FRANZ stellt den Antrag, den Punkt bis zur nächsten Gemeinderatssitzung zu vertagen, damit die Kostenfrage geklärt werden kann und bittet bei Zustimmung um ein Zeichen mit der Hand.

Abstimmungsergebnis:

19 Gemeinderatsmitglieder dafür, 1 Gemeinderatsmitglied dagegen

Dafür:

Vbgm. Ing. Mag. Helm Karl	GV. Ing. Thüringer Eveline	GV. Bertoletti Manfred
GV. Banczi Robert	GR. Fischer Elisabeth	GR. Schulz Manfred
GR. Kamellander Franz	GR. Schulcz Markus	GR. Ing. Fabsich Johannes
GR. Reiter Josef	GR. Reiter Reinhard	GR. Mag. Graf Rafaela
GR. Ing. Schweiger Christian	GR. Tonhauser Josef	GR. Hodosi Paul
GR. Szöky Heinz	GR. Rancic Renate	Bgm. Ing. Vihaneck Franz

Dagegen:

GR. Kovacs Robert

Somit fasst der Gemeinderat der Gemeinde Gattendorf in seiner Sitzung am 15.12.2008 mit Stimmenmehrheit folgenden Beschluss:

BESCHLUSS VII/16

Der Antrag des Kultur-, Tourismus- und Familienausschusses betreffend Teilnahmen am Audit familien- und kinderfreundlichen Gemeinde wird bis zur nächst folgenden Gemeinderatssitzung vertagt.



17. ENTSENDUNG EINES VERTRETERS IN DEN REGIONALVERBAND LEITHAAUEN – NEUSIEDLER SEE

BGM. ING. VIHANEK FRANZ berichtet, dass in der konstituierenden Sitzung des Regionalverbandes Leithaaunen - Neusiedler See beschlossen wurde, dass von den Mitgliedsgemeinden auch ein Mitglied des Gemeinderates in den Verband entsandt werden solle. Der Vorschlag des Regionalverbandes sei, dass der jeweilige Bürgermeister dies sein soll.

Weiters verliest er auszugsweise die Statuten des Regionalverbandes (Beilage 4).

Er führt weiters aus, dass es zurzeit noch keinen Obmann gibt, da dieser erst nach Nominierung der Mitglieder der Gemeinderäte der Mitgliedsgemeinden gewählt wird. Die Funktionsperiode sei 5 Jahre. Die Vorstandsposten werden jährlich, alphabetisch dem Gemeinamen nach, gewechselt.

Nach einer kurzen Diskussion über die Statuten die Regionalverbandes Leithaaunen-Neusiedler/See schlägt **GV. BERTOLETTI MANFRED** als zu entsendendes Mitglied des Gemeinderates Bgm. Ing. Vihanek Franz vor.

Als Ersatzmitglied schlägt **BGM. ING. VIHANEK FRANZ** GV. Bertoletti Manfred vor.

Der Vorsitzende lässt über die gemachten Vorschläge abstimmen und stellt **folgende Anträge:**

Wer dafür ist, dass Bgm. Ing. Vihanek Franz als Vertreter des Gemeinderates der Gemeinde Gattendorf in den Regionalverband Leithaaunen – Neusiedler See zu entsenden, gebe ein Zeichen mit der Hand:

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Gemeinderat der Gemeinde Gattendorf fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

BESCHLUSS VII/17A

Der Gemeinderat der Gemeinde Gattendorf entsendet als Vertreter des Gemeinderates in den Regionalverband Leithaaunen – Neusiedler See Herrn Bürgermeister Ing. Vihanek Franz.

Wer dafür ist, dass GV. Bertoletti Manfred als Ersatzvertreter des Gemeinderates der Gemeinde Gattendorf in den Regionalverband Leithaaunen – Neusiedler See zu entsenden, gebe ein Zeichen mit der Hand:

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Gemeinderat der Gemeinde Gattendorf fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

BESCHLUSS VII/17B

Der Gemeinderat der Gemeinde Gattendorf entsendet als Ersatz für Bürgermeister Ing. Vihanek als Vertreter des Gemeinderates in den Regionalverband Leithaaunen – Neusiedler See, Herrn GV. Bertoletti Manfred.

18. 800 JAHRE GATTENDORF – VERGABE DER AUSRICHTUNG DER FEIERLICHKEITEN AM 17. MAI 2008

DER VORSITZENDE berichtet, dass es im Jahr 2009 eine 800 Jahre Gattendorf Feier geben wird. Es wurde eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die sich damit auseinandergesetzt hat.

Es seien nun 2 Entscheidungen zu treffen:

1. Soll ein Zeltfest gemacht werden, oder ein Fest in einem kleineren Rahmen.



2. Wenn ein Zeltfest gemacht wird, müsse entschieden werden wer dieses ausrichten solle. Zur Auswahl stehen der SC Gattendorf und die Firma EMG – Gartner Christian. Geplant sei ursprünglich ein 2-Tages-Fest gewesen, doch sollte der SC Gattendorf die Zusage zur Ausrichtung bekommen, würde dies ein 3-Tages-Fest werden, da dies für den SC Gattendorf günstiger wäre.

Betreffend Kosten würden der Gemeinde in beiden Fälle ungefähr dieselben Kosten entstehen.

Nach einer Diskussion über die Vorschläge der Arbeitsgruppe "800 Jahre Gattendorf" meldet sich **GR. REITER REINHARD** zu Wort und macht folgenden Vorschlag:

Zeltfest über 3 Tage mit dem SC Gattendorf:

1. Tag: Gattendorfer Klangwellen – Kosten ca. € 1.000,00
2. Tag: Gruppe Bärenstark – Kosten ca. € 2.000,00
3. Tag: Zsaumgwiafudn – Kosten ca. € 1.000,00

Samt Zelt und Kosten für das Essen am Sonntag würde dies Kosten in der Höhe von ca. € 14.000,00 für die Gemeinde Gattendorf bedeuten.

GV. BANCZI ROBERT meldet sich zu Wort und macht einen Vorschlag:

Zeltfest über 3 Tage mit dem SC Gattendorf:

1. Tag: Gattendorfer Bands
2. Tag: Ö3 Disco, bei der Eintritt verlangt wird
3. Tag: wie im Vorschlag der LIGA genannt!

GR. REITER JOSEF erklärt ebenfalls für die Abhaltung eines 3-Tages-Festes zu sein, wobei die Kosten für Musik in der Höhe von € 6.000,00 nicht überschritten werden soll.

GR. HODOSI PAUL erklärt, dass Ö3 bei der Ö3 Disco selbst für die Werbung Sorge, ob Radio oder Fernsehen, dies laufft alles über Ö3. Man sollte dann überlegen, ob man Eintritt verlangt.

GR. KAMELLANDER FRANZ erklärt, dass dies ein Fest für Gattendorf sein soll. Sowohl der SC Gattendorf als auch die Firma EMG Gartner würde ein Fest nur über 3 Tage ausrichten. Das Hauptfest mit Wappenverleihung soll vor der Gemeinde stattfinden.

BGM. ING. VIHANEK FRANZ berichtet vom Fest der Gemeinde Dt. Jahrndorf, wo der offizielle Teil vor dem Gemeindeamt abgehalten wurde und das Fest selbst im Feuerwehrhaus. Ideal wäre, wenn jemand das Fest veranstaltet, und der Gemeinderat nur Besucher dieses Festes sei.

VBGM. ING. MAG. HELM KARL erklärt, dass er mit dem Vorschlag von GR. Kamellander Franz einverstanden sei, nur befürchte er, dass die Ehrengäste dann nur beim offiziellen Akt teilnehmen werden und beim Essen im Zelt nicht mehr, wenn dieses am Sportplatz stehe.

BGM. ING. VIHANEK FRANZ stellt **folgenden Antrag:** Wer dafür ist, dass das Fest über 3 Tage veranstaltet wird und vom SC Gattendorf ausgerichtet wird, gebe ein Zeichen mit der Hand.

Abstimmungsergebnis:

17 Gemeinderatsmitglieder dafür, 2 Gemeinderatsmitglieder dagegen

Dafür:

Vbvm. Ing. Mag. Helm Karl	GV. Ing. Thüringer Eveline	GV. Bertoletti Manfred
GV. Banczi Robert	GR. Fischer Elisabeth	GR. Schulz Manfred
GR. Schulcz Markus	GR. Ing. Fabsich Johannes	GR. Reiter Josef
GR. Reiter Reinhard	GR. Ing. Schweiger Christian	GR. Tonhauser Josef
GR. Hodosi Paul	GR. Kovacs Robert	GR. Szöky Heinz
GR. Rancic Renate	Bgm. Ing. Vihanek Franz	

Dagegen:

GR. Kamellander Franz	GR. Mag. Graf Rafaela
------------------------------	------------------------------



Somit fasst der Gemeinderat der Gemeinde Gattendorf in seiner Sitzung am 15.12.2008 mit Stimmenmehrheit folgenden Beschluss:

BESCHLUSS VII/18

Das Fest zur 800 Jahre Feier der Gemeinde Gattendorf soll über einen Zeitraum von 3 Tagen abgehalten werden. Dem SC Gattendorf wird die Ausrichtung dieses Festes zugesprochen.

19. EKKO – ENERGIEKONZEPTE FÜR KOMMUNEN, BESCHLUSS ÜBER DIE TEILNAHME AM PROJEKT, DIE KOFINANZIERUNG DES PROJEKTES, BEREITSTELLUNG EINES TEAMS UND ERMÄCHTIGUNG DES BÜRGERMEISTERS, ALLE NOTWENDIGEN GESPRÄCHE MIT DER TECHNOLOGIEOFFENSIVE BURGENLAND GMBH. UND DEM LAND BURGENLAND ZU FÜHREN UND ENTSPRECHENDE, DIESBEZÜGLICHE VERTRÄGE ZU UNTERFERTIGEN (BEILAGE 5)

BGM. ING. VIHANEK FRANZ übergibt das Wort an **GR. REITER REINHARD**, welcher erklärt, dass es sich hierbei um ein 3-Jahres Projekt handeln würde. Es soll ein Konzept erstellt werden, Strategien ausgearbeitet werden und dann die Umsetzung folgen. Es sollen Ressourcen in Richtung Energiegewinnung und Energievermeidung evaluiert werden. Die erstellten Konzepte können dann je nach Bedarf und Notwendigkeit umgesetzt werden. Weiters möchte er zu bedenken geben, dass die zuständigen EU-Kremien beschlossen haben, dass bis zum Jahr 2020 1/5 der CO₂ Emissionen eingespart werden müssen, dies könne man nur erreichen, wenn bei den einzelnen Haushalten CO₂ Emissionen minimiert werden.

Es werden Experten zur Verfügung gestellt, welche diese Konzepte erstellen. Kostenpunkt sei € 20.000,00. Im ersten Jahr würde die Gemeinde einen Betrag in der Höhe von € 6.666,66 entrichten müssen. Insgesamt kostet dies der Gemeinde € 8.000,00, gesehen auf die Laufzeit von 3 Jahren, der Rest von € 12.000,00 werde vom Land Burgenland / Dorferneuerung gefördert.

GR. HODOSI PAUL meldet sich zu Wort und erklärt, dass die Konzepterstellung 3 Jahre dauert. Das ganze Projekt werde in einem größeren Rahmen stattfinden, da die Ergebnisse aller Gemeinden zusammengefasst werden und somit die Verminderung des CO₂ – Ausstoßes in Richtung Klimaschutzziele, Wirtschaftsentwicklung, Lebensqualität und Nachhaltigkeit garantiert. Das Konzept soll innerhalb von 3 Jahren erstellt werden, kostet € 20.000,00, wobei € 8.000,00 von der Gemeinde zu tragen sind. Es stehe derzeit aber noch nicht fest, welche Förderungen nach der Konzepterstellung ausgeschüttet werden.

Nach einer kurzen Diskussion über den Ablauf dieses Projektes und mögliche Förderungen ergreift **BGM. ING. VIHANEK FRANZ** das Wort und meint dazu, dass der Gemeinderat diverse Förderungen beschlossen habe, wie Heizkostenzuschuss, Förderung von Alternativenergieanlagen usw. Bei diesem Projekt werden die Grundlagen erforscht, was in diesem Bereich für Gattendorf sinnvoll wäre, welche Potenziale zur Verfügung stehen würden. Den Nutzen würde nicht nur die Gemeinde haben, sondern auch die Bürger welche in erneuerbare Energien investieren und diese nutzen wollen.

Es entbricht erneut eine Diskussion über die möglichen Förderungen und den Ablauf dieses Projektes bis **VBGM. ING. MAG. HELM KARL** die Vertagung dieses Punktes beantragt.

Der Vorsitzende lässt über den **Antrag auf Vertagung** dieses Tagesordnungspunktes abstimmen.

Abstimmungsergebnis:**9 Gemeinderatsmitglieder dafür, 10 Gemeinderatsmitglieder dagegen****Dafür:**

Vbgm. Ing. Mag. Helm Karl	GV. Bertoletti Manfred	GV. Banczi Robert
----------------------------------	-------------------------------	--------------------------



GR. Ing. Schweiger Christian	GR. Tonhauser Josef	GR. Hodosi Paul
GR. Kovacs Robert	GR. Szöky Heinz	GR. Rancic Renate

Dagegen:

GV. Ing. Thüringer Eveline	GR. Fischer Elisabeth	GR. Schulz Manfred
GR. Kamellander Franz	GR. Schulcz Markus	GR. Ing. Fabsich Johannes
GR. Mag. Graf Rafaela	GR. Reiter Josef	GR. Reiter Reinhard
Bgm. Ing. Vihanek Franz		

Der Gemeinderat der Gemeinde Gattendorf fasst in seiner Sitzung am 15.12.2008 mit Stimmenmehrheit folgenden Beschluss:

BESCHLUSS VII/19A

Der Antrag auf Vertagung des Tagesordnungspunktes 19 wird abgewiesen.

DER VORSITZENDE stellt weiters **folgenden Antrag:**

Wer dafür ist, dass die Gemeinde Gattendorf am Projekt Energiekonzepte für Kommunen teilnimmt, und der Bürgermeister ermächtigt wird, alle notwendigen Gespräche mit der Technologieoffensive Burgenland GmbH und dem Land Burgenland zu führen und entsprechende, diesbezügliche Verträge zu unterfertigen, gebe ein Zeichen mit der Hand:

Abstimmungsergebnis:

10 Gemeinderatsmitglieder dafür, 9 Gemeinderatsmitglieder dagegen

Dafür:

GV. Ing. Thüringer Eveline	GR. Fischer Elisabeth	GR. Schulz Manfred
GR. Kamellander Franz	GR. Schulcz Markus	GR. Ing. Fabsich Johannes
GR. Mag. Graf Rafaela	GR. Reiter Josef	GR. Reiter Reinhard
Bgm. Ing. Vihanek Franz		

Dagegen:

Vbgm. Ing. Mag. Helm Karl	GV. Bertoletti Manfred	GV. Banczi Robert
GR. Ing. Schweiger Christian	GR. Tonhauser Josef	GR. Hodosi Paul
GR. Kovacs Robert	GR. Szöky Heinz	GR. Rancic Renate

Der Gemeinderat der Gemeinde Gattendorf fasst in seiner Sitzung am 15.12.2008 mit Stimmenmehrheit folgenden Beschluss:

BESCHLUSS GR VII/19B

1. Die Gemeinde Gattendorf nimmt an dem Projekt des Landes Burgenland EKKO – Energiekonzepte für Kommunen unter der Koordination der Technologieoffensive Burgenland GmbH. (TOB) teil.
2. Die Gemeinde Gattendorf übernimmt die Kofinanzierung des Projektes EKKO mit 40 % - maximal € 8.000,00 aliquot aufgeteilt auf drei Jahre, das Land zahlt die restlichen 60 % der Projektkosten. Zusätzlich werden max. € 4.000,00 für das Projekt im ersten Jahr von der Gemeinde vorfinanziert. Mit Abrechnung des Projektes im Jahr 2012 werden diese max. € 4.000,00 vom Land wieder an die Gemeinde rückerstattet.
3. Die Gemeinde Gattendorf stellt Personal in Form eines Teams (mind. 3 Personen) zur Verfügung, welches bei der Ausarbeitung und der Informationsbeschaffung in der Gemeinde mitarbeitet. Dieses Team kann unter der Leitung des Umweltgemeinderates, des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters oder eines nicht im Gemeinderat vertretenen Bürgers mitarbeiten. Diese Person wird der TOB bekannt gegeben.



4. *Der Gemeinderat ermächtigt den Bürgermeister, alle notwendigen Gespräche mit der Technologieoffensive Burgenland GmbH. (TOB) und dem Land Burgenland zu führen und entsprechende Verträge zu unterfertigen.*

20. Sitzungsgelder des Gemeinderates und der Ausschüsse

- a) **Aufhebung des Beschlusses II/24 des Gemeinderates vom 22.11.2007 über die Festsetzung der Sitzungsgelder des Gemeinderates und der Ausschüsse**

DER BÜRGERMEISTER stellt folgenden Antrag:

Wer dafür ist, dass der Beschluss des Gemeinderates vom 22.11.2007 über die Festsetzung der Sitzungsgelder des Gemeinderates und der Ausschüsse aufgehoben wird, gebe ein Zeichen mit der Hand.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Gemeinderat der Gemeinde Gattendorf fasst in seiner Sitzung am 15.12.2008 folgenden einstimmigen Beschluss:

BESCHLUSS GR VII/20A

Der Gemeinderat der Gemeinde Gattendorf hebt den Beschluss II/24 vom 22.11.2007 über die Festsetzung der Sitzungsgelder für den Gemeinderat und die Ausschüsse auf.

- b) **Festsetzung der Sitzungsgelder des Gemeinderates und der Ausschüsse – Auszahlung gem. § 22 Burgenländisches Gemeindebezügegesetz i.d.g.F.**

DER BÜRGERMEISTER stellt folgenden Antrag:

Wer dafür ist, dass die Sitzungsgelder gem. § 22 Burgenländischen Gemeindebezügegesetz ausgebezahlt werden, gebe ein Zeichen mit der Hand.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Gemeinderat der Gemeinde Gattendorf fasst in seiner Sitzung am 15.12.2008 somit folgenden einstimmigen Beschluss:

BESCHLUSS GR VII/20A

Der Gemeinderat der Gemeinde Gattendorf beschließt, dass künftig die Sitzungsgelder gemäß den Bestimmungen des Gemeindebezügegesetz ausbezahlt werden.

Die Punkte 21. – 24. werden unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt und in der Gesonderten Niederschrift Nr. IV/2008 vom 15.12.2008 festgehalten.

Weiterführung öffentlicher Teil:

25. BAU VON SENDEMASTEN / BEITRITT ZUM MOBILFUNKPAKT (BEILAGE 6)

DER VORSITZENDE lässt die Chronologie zur Errichtung des Sendemastes der Mobilkom Austria AG Revue passieren. Er erklärt, dass von der Pfarre die Errichtung des Sendemastes im Glockenturm der Kirche abgelehnt wurde. Die Mobilkom habe dann ein Bauansuchen eingereicht, in dem um die Baubewilligung zur Errichtungen des Sendemastes auf deren Grundstück in der Oberen Hauptstraße 1, welches sich im Eigentum der Mobilkom Austria AG befindet, angesucht wurde. Die Gemeindevorstandsmitglieder wurden darüber informiert. Auch der Termin der Bauverhandlung wurde bekannt gegeben.



Es wurde auch mit dem Amt der Burgenländischen Landesregierung Rücksprache gehalten. Die Bauverhandlung wurde unter Inanspruchnahme eines Bausachverständigen abgehandelt. Es wurden alle möglichen Auflagen erteilt, den Einwänden der Anrainer wurden ebenfalls entsprochen. Es wurde ein statischer Nachweis angefordert. Bei der letzten Vorstandssitzung sei dann dieser Antrag eingegangen.

BGM. ING. VIHANEK FRANZ schlägt vor, eine Arbeitsgruppe zu installieren, die sich mit diesem Thema auseinandersetzt und weitere Schritte ausarbeitet. Ihm verwundere nur der Antrag auf Beitritt zu diesem Mobilfunkpakt, da das Ziel die Steigerung der örtlichen Versorgung und der Ausbau des Netzes sei. Durch einen Beitritt verpflichte man sich auch zur Vertraulichkeit.

Der Mobilfunkbetreiber stellt ein Ansuchen an die Gemeinde und schlägt einen Standort vor. Anschließend habe die Gemeinde 15 Tage Zeit Gegenvorschläge zu machen. Innerhalb von weiteren 30 Tagen werden die Vorschläge der Gemeinde vom Mobilfunkbetreiber auf Wirtschaftlichkeit, notwendige bauliche Maßnahmen und Kostenaufwand geprüft. Wenn ein Gegenvorschlag den Vorstellungen des Mobilfunkbetreibers entspreche dann wird dieser Vorschlag angenommen, wenn nicht, besteht noch die Möglichkeit zu einem klärenden Gespräche, aber dann wird der Vorschlag des Mobilfunkbetreibers umgesetzt.

Auch der Mobilkom wurden 3 Alternativstandorte vorgeschlagen, diese wurden jedoch nicht als wirtschaftlich erachtet.

GR. REITER REINHARD erklärt, dass der Mobilfunkbetreiber aufgrund dieses Paktes im Rahmen eines Mitwirkungsverfahrens die Gemeinde betreffend Standortfestlegung fragen müsse.

Nach dieser Wortmeldung werden der Inhalt und die Vor- und Nachteile des Mobilfunkpaktes diskutiert.

GV. BERTOLETTI MANFRED bemängelt noch die Veröffentlichung dieses Antrages auf der Internetplattform "gattendorf.info" durch GR. Reiter Reinhard, da dieser Antrag beim Gemeindevorstand eingereicht wurde und die Sitzungen des Vorstandes unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfinden.

Es entsteht erneut eine Diskussion.

GR. REITER JOSEF meldet sich zu Wort und stellt einen **Abänderungsantrag**:

Der Gemeinderat von Gattendorf ist gegen einen Bau eines Sendemastes im bewohnten Gebiet. Der Gemeinderat von Gattendorf wird alles in seiner Macht stehende tun, dieses Bauvorhaben zu verhindern. Weiters wird zukünftig die Gemeinde Gattendorf Informationen über geplante Aufstellung von Sendemasten sofort über das Medium Gemeindenachricht an die Bevölkerung von Gattendorf weiterleiten.

Der Vorsitzende **BGM. ING. VIHANEK FRANZ** stellt ebenfalls einen **Abänderungsantrag**:

Unter der Leitung des Umweltgemeinderates Reiter Reinhard soll eine Resolution in Bezug auf dieses Thema erarbeitet werden und diese dem Gemeinderat vorgelegt werden.

Aufgrund des Abänderungsantrages des Vorsitzenden zieht GR. Reiter Josef seinen Abänderungsantrag zurück.

BGM. ING. VIHANEK FRANZ lässt nun über die vorliegenden Anträge abstimmen und bittet die anwesenden Gemeinderäte bei Zustimmung, zur Installation einer Arbeitsgruppe unter der Leitung von GR. Reiter Reinhard zwecks Erstellung einer Resolution, um ein Zeichen mit der Hand.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Gemeinderat der Gemeinde Gattendorf fasst in seiner Sitzung am 15.12.2008 folgenden einstimmigen Beschluss:

BESCHLUSS GR VII/25

Der Gemeinderat der Gemeinde Gattendorf beschließt, dass unter der Leitung des Umweltgemeinderates Reiter Reinhard eine Resolution über künftige Errichtungen von Sendemasten in Gattendorf erstellt werden soll. Als Mitwirkende bei der



Erstellung dieser Resolution werden GR. Reiter Reinhard, Bgm. Ing. Vihanek Franz, Ing. Fabsich Johannes, GR. Reiter Josef und GR. Ing. Schweiger Christian genannt.

26. ALLFÄLLIGES:

BERICHT DES BÜRGERMEISTERS:

- **Brunner Thomas hat die c-Verwaltungsdienstprüfung und den Standesbeamtenkurs absolviert**, am heutigen Tag die letzten Prüfungen gehabt und in einigen **Fächern mit Auszeichnung abgeschlossen**

BERICHT VON GV. BERTOLETTI MANFRED:

- Er habe an der Sitzung des Wasserleitungsverbandes Nördliches Burgenland am 04.12.2008 teilgenommen. Es wurden die Tarife teilweise erhöht. Dies geschah deshalb, weil die Leitungen schon sehr veraltet seien und diese saniert werden müssen. Die Unterlagen werden dem Vorsitzenden übergeben.

ANFRAGE GR KOVACS ROBERT:

- Betreffend Dorferneuerungsausschuss möchte GR. Kovacs Robert wissen, wie es nun weitergehe, da in der letzten Gemeinderatssitzung bekannt gegeben wurde, dass dies bei dieser Sitzung ein Thema sei, der Punkt jedoch nicht auf der Tagesordnung sei.
- Bgm. Ing. Vihanek Franz erklärt, dass dies bei der nächsten Sitzung im Jahr 2009 ein Tagesordnungspunkt sei.

ANFRAGE GR ING. SCHWEIGER CHRISTIAN:

- In Bezug auf eventuell notwendige Umbauten im Kindergarten erkundigt sich GR. Ing. Schweiger Christian, ob schon ein Termin für eine Besprechung mit dem zuständigen Organ des Amtes der Burgenländischen Landesregierung festgelegt wurde.
- GRⁱⁿ. Mag^a. Graf Rafaela erklärt, dass zurzeit noch kein Termin feststehe.

VBGM. ING. MAG. HELM KARL

- erkundigt sich, warum die Gemeindeversammlung erst am 30.12.2008 stattfindet.
- Bgm. Ing. Vihanek Franz erklärt, dass dies aus Termingründen nicht anders möglich gewesen sei.

BERICHT GR. SZÖKY HEINZ:

- GR. Szöky Heinz berichtet, dass der Sicherheitsausschuss eine Vortrag in Sachen Kriminalprävention / Einbruch bzw. Diebstahl veranstaltet habe und dieser ein voller Erfolg war.

ANFRAGE GR. KAMELLANDER FRANZ AN VBGM. ING. MAG. HELM KARL:

- GR. Kamellander Franz erkundigt sich nach dem Stand der Dinge betreffend Betriebsansiedelungen in Gattendorf.
- Vbgm. Ing. Mag. Helm Karl erklärt, dass er diesbezüglich nichts versprochen habe. Es gab Interessenten, diese haben sich in der "Phasing out Phase" zurückgezogen, da nicht die gewünschten Förderungen lukriert werden konnten. Außerhalb von Bratislava wurde den Interessenten 50 % und ein kostenloses Grundstück angeboten.
- Um Klein- und Mittelbetriebe zu bekommen wurden durch die Grabungsarbeiten mit dem Bundesdenkmalamt durchgeführt und so Flächen freigemacht.
- Bgm. Ing. Vihanek Franz berichtet noch, dass ab 01. Jänner 2009 eine Firma, die Flachdacharbeiten anbiete, in Gattendorf ihre Arbeit aufnimmt.



Nachdem keine Wortmeldungen mehr kommen, dankt der Bürgermeister für die rege Mitarbeit der Gemeinderatsmitglieder und für das Interesse der anwesenden Zuhörer, wünscht Allen ein schönes Weihnachtsfest, und schließt die Sitzung.

Ende: 21.00 Uhr

Diese Niederschrift wurde gelesen, genehmigt und unterschrieben.

Schriftführung:

Der Bürgermeister:

Unterschriften
digital nicht verfügbar!

GR. Fischer Elisabeth

Die Beglaubiger:
GR. Tonhäuser Josef

HINWEIS:

Diese Niederschrift wurde in der 1. Sitzung des Gemeinderates vom 25.03.2009 unter Punkt 2 mit folgender Änderung vom Gemeinderat der Gemeinde Gattendorf genehmigt:

Auszug aus der I. Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Gattendorf am 25.03.2008:

2. NIEDERSCHRIFT DER LETZTEN GEMEINDERATSSITZUNG

Die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 15.12.2009 ist den Parteien ordnungsgemäß zugestellt worden und muss noch vom Gemeinderat genehmigt werden.

GR. KOVACS ROBERT meldet sich zu Wort und erklärt, dass unter TOP 16 ein Fehler bei der Feststellung des Abstimmungsergebnisses gemacht worden sei. Das in Zahlen festgestellte Abstimmungsergebnis müsse auf 18 Gemeinderatsmitglieder dafür und 1 Gemeinderatsmitglied dagegen abgeändert werden. Die namentlichen Aufzählungen der Für- und Gegenstimmen sei richtig.

Der Punkt 16 wird somit wie folgt richtig gestellt:

16. ANTRAG DES KULTUR-, TOURISMUS- UND FAMILIENAUSSCHUSSES – TEILNAHME AM AUDIT FAMILIEN- UND KINDERFREUNDLICHE GEMEINDE (BEILAGE 3)

DER VORSITZENDE übergibt das Wort an **GR^{IN}. MAG^A. GRAF RAFAELA**, die den Antrag einbrachte, welche die Verfahren und Ziele dieses Projektes erklärt. Betreffend Kosten dieses Projektes erklärt sie, dass lediglich die Hälfte der Auditgebühren in der Höhe von € 408,00 die Gemeinde tragen müsse, dafür würde der Gemeinde eine Beraterin zu Verfügung stehen.

VBGM. ING. MAG. HELM KARL meldet sich zu Wort und erklärt, dass die Kostenhöhe von € 408,00 nicht stimme, da 50 % der Kosten für den Gutachter, maximal € 816,00, von der FBG getragen werden, die restlichen 50 % muss die Gemeinde tragen. Wenn der Gutachter



nun € 5.000,00 kosten würde, werden von der FBG trotzdem nur die 50 % bis zu einem Maximum von € 816,00 getragen.

Nach kurzer Diskussion über die möglichen Kosten schlägt der Bürgermeister vor, die unklare Kostenfrage zu klären und den Punkt bei der nächsten Gemeinderatssitzung erneut zu behandeln.

BGM. ING. VIHANEK FRANZ stellt den Antrag, den Punkt bis zur nächsten Gemeinderatssitzung zu vertagen, damit die Kostenfrage geklärt werden kann und bittet bei Zustimmung um ein Zeichen mit der Hand.

Abstimmungsergebnis:

18 Gemeinderatsmitglieder dafür, 1 Gemeinderatsmitglied dagegen

Dafür:

Vbgm. Ing. Mag. Helm Karl	GV. Ing. Thüringer Eveline	GV. Bertoletti Manfred
GV. Banczi Robert	GR. Fischer Elisabeth	GR. Schulz Manfred
GR. Kamellander Franz	GR. Schulcz Markus	GR. Ing. Fabsich Johannes
GR. Reiter Josef	GR. Reiter Reinhard	GR. Mag. Graf Rafaela
GR. Ing. Schweiger Christian	GR. Tonhauser Josef	GR. Hodosi Paul
GR. Szöky Heinz	GR. Rancic Renate	Bgm. Ing. Vihanek Franz

Dagegen:

GR. Kovacs Robert

Somit fasst der Gemeinderat der Gemeinde Gattendorf in seiner Sitzung am 15.12.2008 mit Stimmenmehrheit folgenden Beschluss:

BESCHLUSS VII/16

Der Antrag des Kultur-, Tourismus- und Familienausschusses betreffend Teilnahmen am Audit familien- und kinderfreundlichen Gemeinde wird bis zur nächst folgenden Gemeinderatssitzung vertagt.

Der Gemeinderat nimmt die Niederschrift der Sitzung vom 15.12.2008, mit der genannten Änderung zustimmend zur Kenntnis!